

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

für die Flüssigkeit

Handelsname:

OSAMU-BondRevisionsstand: 29.06.2015
Seite: 1 von 10**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator:** OSAMU-Bond**1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffs/des Gemischs**
Dentales Hilfsmittel**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**SCHEU-DENTAL GmbH
Am Burgberg 20
58642 IserlohnEmail: service@SCHEU-DENTAL.comInternet: www.SCHEU-DENTAL.comTel.: +49 (0)2374 / 9288-0
Fax: +49 (0)2374 / 9288-90**1.4. Notrufnummer:** 02374/9288-0**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]****Gefahrenkategorien:**Entzündbare Flüssigkeiten: Ent. Fl. 2
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2
Schwere Augenschädigung / Augenreizung: Augenreiz. 2
Reproduktionstoxizität: Repr. 2
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): STOT wdh. 2
Aspirationsgefahr: Asp. 1
Gewässergefährdend: Aqu. akut 1
Gewässergefährdend: Aqu. chron. 1**Gefahrenhinweise:**Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.**2.2. Kennzeichnungselemente****Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung**Butanon; Ethylmethylketon
Cyclohexan
n-Hexan
Heptan; n-HeptanSignalwort: Gefahr
Piktogramme: GHS02-GHS07-GHS08-GHS09

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

für die Flüssigkeit

Handelsname:

**OSAMU-Bond**
 Revisionstand: 29.06.2015
 Seite: 2 von 10
Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
 P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
 P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 P233 Behälter dicht verschlossen halten.
 P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.
 P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel / Lüftungsanlagen / Beleuchtung verwenden.
 P242 Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
 P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
 P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
 P264 Nach Gebrauch ... gründlich waschen.
 P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt anrufen.
 P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
 P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
 P321 Besondere Behandlung (siehe ... auf diesem Kennzeichnungsetikett).
 P352 Mit viel Wasser waschen.
 P364 Und vor erneutem Tragen waschen.
 P304+P340 BEI EINATMEN: Die Personen an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
 P312 Bei Unwohlsein Arzt anrufen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung. Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P308+P313 Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P370+P378 Bei Brand: ...zum Löschen verwenden.
 P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
 P235 Kühl halten.
 P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.
 P501 Inhalt/Behälter ... zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische**Gefährliche Inhaltsstoffe**

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008(CLP)	
Index-Nr.		
REACH-Nr.		
201-159-0	Butanon; Ethylmethylketon	45 - < 50 %
78-93-3	Flam.Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE3; H225 H319 H336 EUH066	
606-002-00-3		

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

für die Flüssigkeit

Handelsname:

OSAMU-BondRevisionsstand: 29.06.2015
Seite: 3 von 10

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008(CLP)	
Index-Nr.		
REACH-Nr.		
203-806-2	Cyclohexan	45 - < 50 %
110-82-7	Flam.Liq. 2, Asp. Tox. 1, Skin Irrit. 2, STOT SE 3, STOT SE 3; Aquatic Acute 1 (M-Factor = 1), Aquatic Chronic 1 (M-Factor =1); H225 H304 H315 H336 H400 H410	
601-017-00-1		
203-777-6	n-Hexan	10 - < 15 %
110-54-3	Flam. Liq. 2, Repr. 2, Asp. Tox. 1, STOT RE 2, Skin Irrit. 2, STOT SE 3, Aquatic Chronic 2; H225 H361 f *** H304 H373 ** H315 H336 H411	
601-037-00-0		
205-563-8	Heptan; n-Heptan	5 - < 10 %
142-82-5	Flam. Liq. 2, Ap. Tox. 1, Skin Irrit. 2, STOT SE 3, Aquatic Acute 1 (M-Factor =1), Aquatic chronic 1 (M-Factor = 1); H225 H304 H305 H336 H400 H410	
601-008-00-2		

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Nach Einatmen:** Für Frischluft sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Polyethylenglykol, anschließend mit viel Wasser. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ärztliche Behandlung notwendig.
- Nach Augenkontakt:** Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.
- Nach Verschlucken:** Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen herbeiführen, wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist. Ärztliche Behandlung notwendig.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Löschpulver.**Ungeeignete Löschmittel**

Wasser.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionfähige Gemische bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

für die Flüssigkeit

Handelsname:

OSAMU-BondRevisionsstand: 29.06.2015
Seite: 4 von 10**Zusätzliche Hinweise**

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas / Rauch / Dampf / Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dentales Hilfsmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
78-93-3	Butanon	200	600		1 (I)	
110-82-7	Cyclohexan	200	700		4 (II)	
-	Heptan (alle Isomeren)	500	2100		1 (I)	
110-54-3	n-Hexan	50	180		8 (II)	

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

für die Flüssigkeit

Handelsname:

OSAMU-BondRevisionsstand: 29.06.2015
Seite: 5 von 10**Biologische Grenzwerte (TRGS 903)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.-material	Proben.-Zeitpunkt
78-93-3	Butanon (2-Butanon; Ethylmethylketon)	Butanon (2-Butanon)	5 mg/l	U	b
110-82-7	Cyclohexan	1,2-Cyclohexandiol (nach Hydrolyse) (in Kreatinin)	150 mg/g	U	c,b
110-54-3	Hexan (n-Hexan)	2,5-Hexandion plus 4,5-Dihydroxy-2-hexanon (nach Hydrolyse)	5 mg/l	U	b

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in Ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und – menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Flammschutzkleidung. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	charakteristisch
pH-Wert:	nicht bestimmt

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und -bereich	79 °C
Flammpunkt	-19 °C
Entzündlichkeit fest	nicht anwendbar
Entzündlichkeit Gas	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	1,2 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze	11,5 Vol.-%
Zündtemperatur	260 °C
Selbstentzündung	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften	nicht brandfördernd
Dampfdruck (bei 20 °C)	105 hPa

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

für die Flüssigkeit

Handelsname:

OSAMU-BondRevisionsstand: 29.06.2015
Seite: 6 von 10

Dichte	0,81 g/cm ³
Wasserlöslichkeit	unlöslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	96 % mischbar mit den meisten organischen Lösemitteln
Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
Kin. Viskosität (bei 20 °C)	20 mm ² /s
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: 4 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Entzündlich, Entzündungsgefahr.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z. B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (Butanon; Ethylmethylketon), (Cyclohexan), (n-Hexan), (Heptan; n-Heptan)

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (n-Hexan)

Krebserzeugende, erbgutverändernde und forpflanzungsgefährdende Wirkungen

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. (n-Hexan)

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

für die Flüssigkeit

Handelsname:

OSAMU-BondRevisionsstand: 29.06.2015
Seite: 7 von 10**Sonstige Angaben zu Prüfungen**

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren!

ABSCHNITT 12: Angaben zur Ökologie**12.1. Toxizität**

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Methode	Dosis	[h]	[d]	Spezies	Quelle
110-54-3	n-Hexan						
	Aquatische Toxizität						
	Akute Fischtoxizität	LC50	2,5 mg/l	96 h		Pimephales promelas (Dickkopfelritze)	Geiger et al. 1990
142-82-5	Heptan; n-Heptan						
	Akute Fischtoxizität	LC50	375 mg/l	96 h			GESTIS

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
110-54-3	n-Hexan	3,9
142-82-5	Heptan; n-Heptan	4,66

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackungen und empfohlene Reinigungsmittel

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer:	UN 1133
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Klebstoffe
14.3. Transportgefahrenklasse:	3

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

für die Flüssigkeit

Handelsname:

OSAMU-BondRevisionsstand: 29.06.2015
Seite: 8 von 10

14.4 Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	3
Klassifizierungscode:	F1
Sondervorschriften:	640D
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Beförderungskategorie:	2
Gefahrnummer:	33
Tunnelbeschränkungscode:	D/E
Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport:	
Freigestellte Menge:	E2

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:	UN 1133
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Klebstoffe
14.3. Transportgefahrenklasse:	3
14.4 Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	3
Klassifizierungscode:	F1
Sondervorschriften:	640D
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport:	
Freigestellte Menge:	E2

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:	UN 1133
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Adhesives
14.3. Transportgefahrenklasse:	3
14.4 Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	3
Sondervorschriften:	-
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
EmS:	F-E, S-D
Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport:	
Freigestellte Menge:	E2

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer:	UN 1133
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Adhesives
14.3. Transportgefahrenklasse:	3
14.4 Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	3
Sondervorschriften:	A3
Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	1 L
IATA-Verpackungsanweisung – Passenger:	353
IATA-Maximale Menge - Passenger:	5 L
IATA-Verpackungsanweisung – Cargo:	364
IATA-Maximale Menge - Cargo:	60 L
Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport:	
Freigestellte Menge:	E2
Passenger-LQ:	Y341

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

für die Flüssigkeit

Handelsname:

OSAMU-BondRevisionstand: 29.06.2015
Seite: 9 von 10**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU 60 % (486 g/l)
(VOC)Angaben zur VOC-Richtlinie 60 % (486 g/l)
2004/42/EG**Zusätzliche Hinweise**

Zu beachten: 850/2004/EC, 79/117/EEC, 689/2008/EC

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 ArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).
Wassergefährdungsklasse:	3 – stark wassergefährdend
Status:	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Abkürzungen und Akronyme**

ADR	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA	International Air Transport Association
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
CAS	Chemical Abstracts Service
LC50	Lethal concentration, 50 %
LD50	Lethal dose, 50 %

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 für die Flüssigkeit Handelsname:	
OSAMU-Bond	Revisionstand: 29.06.2015 Seite: 10 von 10

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.